



Mitteilung des Arbeitgebers zum Leistungsbezug von Versorgungsberechtigten

Trägerunternehmen: _____

Mitgliedsnummer: _____

Wir beantragen Versorgungsleistungen gem. Leistungsplan der Rosenheimer Unterstützungskasse e.V. für:

_____, geboren am _____
Vorname, Name der/s Versorgungsberechtigten Geburtsdatum

_____ bei der _____
Versicherungsscheinnummer Versicherungsgesellschaft

Die Versicherungsleistung der Rückdeckungsversicherung soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt, frühestens jedoch zum vereinbarten Renteneintrittsalters beantragt werden. Hinsichtlich der Fälligkeit wird auf den Leistungsplan verwiesen. Der/die Versorgungsberechtigte erklärt mit der Unterschrift ausdrücklich seine Zustimmung zur Auszahlung der Versicherungsleistung an die Unterstützungskasse im Rahmen der ursprünglichen Versorgungszusage. Zudem wird durch Unterschrift sowohl vom Arbeitgeber, als auch von der versorgungsberechtigten Person erklärt, dass zum Zeitpunkt des Zahlungsauftrages keine Kenntnisse über ein laufendes Versorgungsausgleichsverfahren im Rahmen einer Scheidung bestehen.

Auszahlung und Rentenverwaltung erfolgt:

- über den Arbeitgeber, der die sozialversicherungs- und steuerrechtliche Abwicklung übernimmt.
- über die Rosenheimer Unterstützungskasse e.V. an den Versorgungsberechtigten (siehe **Gebührenordnung**)

->->-> Die Auszahlung durch die Rosenheimer Unterstützungskasse setzt voraus, dass der Versorgungsberechtigte keine weiteren lohnsteuerpflichtigen Leistungen/ Bezüge vom oben genannten Arbeitgeber erhält.

Leistungsarten

Der/die Versorgungsberechtigte scheidet/schied zum _____ aus unseren Diensten aus. Die Voraussetzungen zum Leistungsbezug gem. Versorgungszusage/Versorgungsordnung/Betriebsvereinbarung sind gegeben. Aus diesem Grund beantragen wir die Zahlung von Versorgungsleistungen gemäß der bestehenden Rückdeckungsversicherung:

Altersversorgung

- (vorzeitige) Altersrente ab _____ (vorzeitiges) Alterskapital zum _____

Invaliditätsversorgung (vorbehaltlich der Prüfung durch den Rückdeckungsversicherer)

- Berufsunfähigkeitsrente ab dem _____ Berufsunfähigkeitskapital zum _____

Hinterbliebenenversorgung (vorbehaltlich der Prüfung der Hinterbliebenenberechtigung)

- Hinterbliebenenrente ab dem _____ Hinterbliebenenkapital zum _____

- Sterbegeld zum _____

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift des Arbeitgebers

Unterschrift des Versorgungsberechtigten/
Sterbegeldberechtigten

Checkliste zur Auszahlung



Die Auszahlung soll auf folgendes Konto erfolgen:

Kontoinhaber: _____ (Arbeitgeber oder Versorgungsberechtigter)

IBAN: _____

BIC: _____

Name der Bank: _____

Notwendige Unterlagen bei:

Altersleistungen:

- bei abhängig Beschäftigten: Rentenbescheid über die Zahlung von Altersrente
- bei beherrschenden Geschäftsführern: Bestätigung des Arbeitgebers über den Eintritt in den Ruhestand

Invalidenleistungen:

- Arztbericht über Art, Umfang, Eintritt, Dauer der Berufsunfähigkeit
Der Bericht wird dem beratenden Arzt der Versicherungsgesellschaft zur Begutachtung vorgelegt.
Der Rückdeckungsversicherer behält sich vor, weitere Nachuntersuchungen durch einen weiteren Gutachter zu veranlassen.
- Mitteilung des gesetzlichen Rentenversicherers über den Grad der Erwerbsminderung bzw. Zahlung einer Rente

Hinterbliebenenleistungen:

- Sterbeurkunde in Kopie zur Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen
- Heiratsurkunde in Kopie, ggf. Kopie der Urkunde über die eingetragene Lebenspartnerschaft gem. § 1 LPartG
- Kindernachweis in Kopie, wenn Waisenrenten beantragt werden.
Wir benötigen die Geburtsurkunde in Kopie, Waisenrenten werden bis zum 25. Lebensjahr gezahlt, ggf. länger, wenn sich das waisenberechtigte Kind noch in Ausbildung befindet (bitte Kopie der Ausbildungsbescheinigung beifügen)

Sterbegeld:

- Erbschein/ Urkunde zum Nachweis der Sterbegeldberechtigung
- Sterbeurkunde
- Nachweis der Beerdigungskosten

Der Sterbegeldberechtigte bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er aus eventuell anderen betrieblichen Altersversorgungen des Versorgungsberechtigten keinen Anspruch auf ein weiteres Sterbegeld hat. Das Sterbegeld in Höhe von maximal 7.669 Euro steht kumuliert in allen fünf Durchführungswegen dem Sterbegeldberechtigten zur Verfügung.

→ **Bitte beachten Sie, dass bei der Auszahlung des Sterbegeldes die nächste Seite nicht auszufüllen ist.**

Wir benötigen folgende Daten, wenn die Unterstützungskasse die Auszahlung vornehmen soll:



- Kopie Personalausweis
- Sozialversicherungsnummer _____
- Steuer- Identifikationsnummer _____

-> Sollten Sie noch ein weiteres Arbeitsverhältnis bei einem anderen Arbeitgeber haben, und/oder uns keine gewünschte Lohnsteuerklasse mitteilen, erfolgt die Abrechnung über die Lohnsteuerklasse VI.

Haben Sie kein Arbeitsverhältnis, teilen Sie uns bitte die gewünschte Lohnsteuerklasse mit.

- LStKI. _____
- Krankenversicherung: gesetzlich privat
- Mitgliedsnummer und Name der Krankenversicherung

- Kinderzahl inkl. Geburtsdaten der Kinder (wg. Beitragspflicht zur gesetzlichen Pflegeversicherung)

- Anzahl der Kinderfreibeträge: _____
- Religion: römisch-katholisch , evangelisch , nicht kirchensteuerpflichtig , sonstige _____

Bemerkungen:

Hinweis:

Die jeweilige Versicherungsgesellschaft kann in verschiedenen Zeitabständen eine Lebensbescheinigung von Ihnen anfordern. Um eine fortlaufende Rentenzahlung gewährleisten zu können, sind Sie verpflichtet, diese nach Aufforderung an uns zu übermitteln.

Datenschutzerklärung

Der Versorgungsberechtigte willigt ein, dass der Arbeitgeber im erforderlichen Umfang Daten, die der Bearbeitung der Leistungsanforderung auf Basis der Versorgungszusage dienen (zum Beispiel die Abrechnung von Leistungsfällen), an die Rosenheimer Unterstützungskasse e.V. als Versorgungsträger weitergibt. Bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Abrechnung von Leistungsfällen führen wir teilweise nicht selbst durch. Um diese Abrechnung vornehmen zu können, müssen wir die dafür erforderlichen Daten über einen Fremddienstleister an ein Rechenzentrum und einen diesem vorgeschalteten steuerlichen Berater sowie an das Finanzamt, die Krankenkasse und den Rückdeckungsversicherer übermitteln. Soweit erforderlich werden Daten auch an den Finanzdienstleister des Arbeitgebers übermittelt, der die betriebliche Altersversorgung beim Arbeitgeber betreut.

Der Datenschutz - insbesondere die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) - wird dabei beachtet.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung auf Grundlage der DSGVO entnehmen Sie bitte den beiliegenden Informationen zum Datenschutz und zur Verwendung personenbezogener Daten.

Hiermit bestätigen wir, dass alle oben gemachten Angaben zum Zeitpunkt der Unterschriftsleistung zutreffend sind.

Ort, Datum

Unterschrift der versorgungsberechtigten Person

Stempel, Unterschrift des Arbeitgebers

Anlage 5 des Leistungsplanes der Rosenheimer Unterstützungskasse e. V.

Informationen zum Datenschutz und zur Verwendung personenbezogener Daten

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Rosenheimer Unterstützungskasse e.V. und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte. Diese Informationen gelten auch für die versorgungsberechtigte Person. Der Arbeitgeber wird diese Informationen an die versorgungsberechtigte Person weitergeben.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Rosenheimer Unterstützungskasse e.V.
Max-Josef-Platz 11
83022 Rosenheim

Telefon: +49 (0)8031-58 99 18
Fax: +49 (0)8031-30 99 37
E-Mail: info@rosenheimer-uk.de
Website: www.rosenheimer-uk.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter:

Herrn Stefan Auer
Master of BA, Dipl. Betr. (BA)
Datenschutzbeauftragter DSB-TÜV
ascon - Datenschutz GmbH & Co. KG
Lina-Ammon-Straße 17
90471 Nürnberg

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG 2018) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Stellen Sie einen Antrag, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages. Kommt der Vertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z.B. zur Errichtung der Versorgungszusage und Abschluss der Rückdeckungsversicherung.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Vertrags ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Rechtsgrundlage für dies Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z.B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Rückdeckungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Artikel 9 Abs. 2 a) in Verbindung mit Artikel 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Artikel 9 Abs. 2 j) DSGVO in Verbindung mit § 27 BDSG 2018.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Artikel 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z.B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Versicherer:

Wir schließen Rückdeckungsversicherungsverträge mit Versicherungsunternehmen. Dafür ist es erforderlich, Ihre Vertrags- und gegebenenfalls Leistungsdaten an den Versicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.

Wir übermitteln Ihre Daten an die Versicherungsunternehmen nur soweit dies für die Erfüllung unseres Vertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang.

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Externe Auftragnehmer und Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Auftragnehmer und Dienstleister.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten.

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

Betroffenenrechte

Sie können unter den oben genannten Daten Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen, soweit diese nicht zur Vertragserfüllung bzw. zur Erfüllung gesetzlicher Zwecke notwendig sind.

Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zustehen, wenn diese für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt werden.

Sollten Sie das Vertragsverhältnis mit uns lösen, haben Sie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Gebührenordnung der Rosenheimer Unterstützungskasse e.V.



Diese Gebührenordnung definiert die Verwaltungsgebühren der Trägerunternehmen der Rosenheimer Unterstützungskasse e.V. für die Einrichtung und Verwaltung von Versorgungsberechtigten (Versorgungsanwärter und Rentner). Dem Vorstand obliegt es satzungsgemäß, ggf. weitere Kosten verursachungsgerecht festzulegen. Die genannten Verwaltungsgebühren bemessen sich am jeweils zum Fälligkeitstermin vorhandenen Bestand an Versorgungsberechtigten und werden jährlich zum jeweiligen Fälligkeitstermin erhoben.

	Beitragsorientierte Leistungszusagen	Leistungszusagen
I. Verwaltung laufender Versorgungsanwartschaften		
a) Trägerunternehmen, für die eine <u>Lastschriftinzugsermächtigung</u> zu Gunsten der Unterstützungskasse vorliegt, jährlich aa) je beitragspflichtiger Zusage eines Versorgungsberechtigten ab) je beitragsfreier Zusage	30,00 Euro p.a. 15,00 Euro p.a.	36,00 Euro p.a. 36,00 Euro p.a.
b) Trägerunternehmen, für die <u>keine Lastschriftinzugsermächtigung</u> zu Gunsten der Unterstützungskasse vorliegt, jährlich ba) je beitragspflichtiger Zusage bb) je beitragsfreier Zusage	60,00 Euro p.a. 30,00 Euro p.a.	48,00 Euro p.a. 24,00 Euro p.a.
c) Trägerunternehmen, für die eine Lastschriftinzugsermächtigung zu Gunsten der Unterstützungskasse vorliegt, und das Trägerunternehmen mehr als 50 Mitarbeitern eine Versorgung über die Unterstützungskasse zugesagt hat** ** Die Gebühr gilt im jeweiligen Segment, Datenlieferung erfolgt elektronisch im durch die Unterstützungskasse vorgegebenen Datenformat. Für Versorgungszusagen im Rahmen von Lohnoptimierungsmodellen und für Jahreszahlungen wenden Sie sich bitte an uns.	auf Anfrage	auf Anfrage
II. Weitere Verwaltungsleistungen der Kasse		
a) Erstellen von PSV-Kurztestaten - automatische Erstellung im Folgejahr zum Bilanzstichtag - nachträgliche erstmalige Erstellung, je Testat - nachträgliche Duplikaterstellung, je Testat		kostenfrei 50,00 Euro 25,00 Euro
b) Erstellung von Ersatzdokumenten für Trägerunternehmen, Liquidatoren, Insolvenzverwalter, Versorgungsberechtigte		je Dokument 35,00 Euro
c) Änderung der Zusage und/oder der Rückdeckungsverträge		35,00 Euro
d) Bearbeitung von jährlichen Dynamikvorgängen da) sofern die Dynamisierung keine Änderung der Garantiesummen in der Rückdeckungsversicherung zur Folge hat db) sofern die Dynamisierung eine Änderung der Garantiesummen im Rückdeckungsvertrag zur Folge hat - bei prozentualer Dynamisierung bzw. BBG-Dynamisierung - bei gehaltsabhängiger bzw. dienstzeitenabhängiger Dynamisierung - bei Kollektiven von mehr als 50 Mitarbeiter		kostenfrei 25,00 Euro 35,00 Euro auf Anfrage
e) Berechnung einer unverfallbaren Anwartschaft im Rahmen von Leistungszusagen (als externe versicherungsmathematische Dienstleistung)		100,00 Euro ab 3 Personen auf Anfrage
f) Versorgungsausgleichsverfahren (interne Teilung) gemäß Teilungsordnung		3% des Ausgleichswertes, mind. 500,00 Euro, max. 1.000,00 Euro
g) Stornierung einer Versorgungszusage unmittelbar nach Einrichtung		150,00 Euro
h) Übertragung einer Versorgungszusage im Rahmen eines Arbeitgeberwechsels gem. §4 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG (Gebühren sind vom abgebendem Trägerunternehmen zu tragen)		100,00 Euro pro Trägerunternehmen zzgl.

Gebührenordnung der Rosenheimer Unterstützungskasse e.V.



ha) bis zu 50 Versorgungsberechtigten	25,00 Euro je versorgungsberechtigter Person
hb) ab 51 Versorgungsberechtigten	auf Anfrage
i) Vertragsaukünfte gemäß § 4a BetrAVG (ausgenommen Übertragungswert gem. § 4 Abs.3 BetrAVG)	einmal jährlich kostenfrei jede weitere Anfrage 40,00 Euro
j) Vertragsaukünfte zum Übertragungswert gemäß § 4a Abs. 3 BetrAVG	100,00 Euro pro Anfrage
III. Sonstige Gebühren	
a) Gebühren bei Rücklastschriften	15,00 Euro
b) Kontenklärung im Rahmen von Überweisungen - je Vorgang	15,00 Euro
IV. Übernahme oder Übertragung bestehender Versorgungszusagen	
a) Einrichtungsgebühr für die Übernahme	einmalig
aa) je Trägerunternehmen	500,00 Euro je Trägerunternehmen zzgl. 75,00 Euro je versorgungsberechtigter Person
ab) je Trägerunternehmen bei elektronischer Datenlieferung aller Unterlagen sowie Personal- und Zusagedaten durch das Trägerunternehmen und dem Rückdeckungsversicherer	350,00 Euro je Trägerunternehmen zzgl. 50,00 Euro je versorgungsberechtigter Person
b) Übertragung auf eine andere Unterstützungskasse, auf einen neuen Arbeitgeber zur Fortführung der Versorgungszusage, in eine sog. Zielversorgung im Rahmen der externen Teilung (Versorgungsausgleich) - je Versorgungsanwärter/Leistungsempfänger	einmalig 150,00 Euro
c) Übertragung auf ein Lebensversicherungsunternehmen im Rahmen der Liquidation des Trägerunternehmens	1% des zu leistenden Einmalbeitrages im Rahmen der Auslagerung, mind. 500,00 Euro je Trägerunternehmen
V. Verwaltung von Versorgungsleistungen	
a) Bearbeitung einmaliger Leistungen auf Antrag (Kapitalabfindungen)	einmalig
aa) Auskehrung des Bruttokapitals an das Trägerunternehmen (je Rückdeckungsversicherung)	75,00 Euro
ab) Auszahlung des Nettokapitals an den Leistungsempfänger inklusive der Abrechnung und Abführung von Steuern und Sozialabgaben (je Rückdeckungsversicherung)	125,00 Euro
b) Bearbeitung wiederkehrender Leistungen (Rentenzahlungen) auf Antrag	vorschüssig
ba) Auskehrung der Bruttorente an das Trägerunternehmen	45,00 Euro p.a.
bb) Auskehrung der Nettorente an Rentner inklusive der Abrechnung und Abführung von Lohnsteuern und Sozialversicherungsbeiträgen - Einrichtung der Nettoabrechnung im Jahr der ersten Rentenzahlung - jährliche Verwaltung der auszugehenden monatlichen Leistungen ab dem Folgejahr	125,00 Euro einmalig 96,00 Euro p.a.
c) Bearbeitung eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses innerhalb der Leistungsphase	250,00 Euro je Vorgang

Das Trägerunternehmen und Rosenheimer Unterstützungskasse e.V. sind der Auffassung, dass die von der Unterstützungskasse erbrachten Leistungen umsatzsteuerfrei sind. Aus diesem Grunde wird auf die Verwaltungsgebühren keine Umsatzsteuer erhoben. Für den Fall, dass die Finanzverwaltung die erbrachten Leistungen trotzdem als umsatzsteuerpflichtig ansehen sollte, müsste die Rosenheimer Unterstützungskasse e.V. dies umsetzen. Für diesen Fall vereinbaren Unterstützungskasse und Trägerunternehmen, dass der Gebührenanspruch der Kasse gegen das Trägerunternehmen auf Zahlung der Umsatzsteuer erst fällig wird, wenn die Leistungen von der Finanzverwaltung als umsatzsteuerpflichtig angesehen werden. Die genannten Verwaltungsgebühren werden dann um die gesetzliche Umsatzsteuer erhöht.